

1323 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Feber 1975
betroffend ein Bundesgesetz über den allgemein beeideten gericht-
lichen Sachverständigen und Dolmetscher

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates regelt die
Eintragung in die Listen der allgemein beeideten Sachverständigen
bzw. der beeideten gerichtlichen Dolmetscher. Dem Gesetz liegt die
Absicht zugrunde, eine wirkungsvolle Auswahl besonders qualifizierter
Sachverständiger herbeizuführen. Vorgesehen ist zunächst eine für die
Dauer von 5 Jahren befristete Eintragung in die Sachverständigen-
liste, ausgenommen bei Hochschullehrern, deren Eignung als a priori
als erwiesen anzunehmen ist. Zum Ablauf der Frist kann über Antrag
die Befristung aufgehoben werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 25. Feber 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Feber 1975
betroffend ein Bundesgesetz über den allgemein beeideten gericht-
lichen Sachverständigen und Dolmetscher, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 25. Feber 1975

W i n d s t e i g
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmann